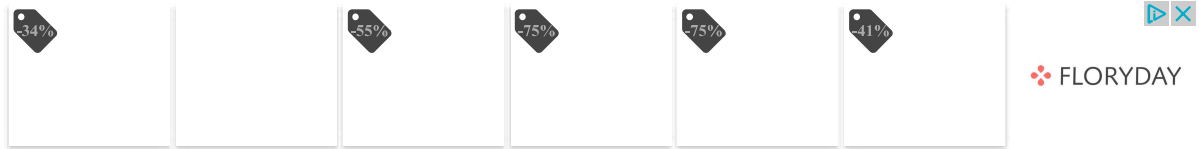


Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Ok



6

 Aktualisiert: 03.10.13 - 12:09

Bewährungsstrafe für Todesfahrer von Zolling

Freising - Mit einer moderaten Freiheitsstrafe von 22 Monaten zur Bewährung endete am Mittwoch der Prozess gegen den 28-jährigen Todesfahrer Felix K. Strafmildernd wirkte sich aus, dass der von ihm überfahrene 52-jährige Zollinger sofort tot war und auch nicht mehr gerettet hätte werden können, wenn der Ex-Student nicht Fahrerflucht begangen hatte.

Zu dem tragischen Unfallgeschehen war es am Abend des 31. März 2012 gekommen: Der damals in Haag lebende 28-Jährige hatte mit seinem Golf auf der Fahrt zu einer Zollinger Tankstelle, wo er sich Bier besorgen wollte, den auf der Fahrbahn liegenden stark betrunkenen Zollinger erfasst und mit beiden Achsen des Pkw überrollt. Der Angeklagte fuhr weiter - er kümmerte sich nicht um sein Unfallopfer.



SHEIN™

ZUM SHOP ▶

- Anzeige -

Anzeige



Sleepring - Hilfe gegen Schnarchen

Das Prinzip ist simpel und seit über 2500 Jahren in China bewährt.

- Anzeige -









Zum Prozessauftakt in Landshut hatte der 28-Jährige ein Teilgeständnis abgelegt. Er habe zwar einen Aufprall bemerkt und einen flachen Schatten gesehen, sei aber gedankenlos weitergefahren. Außerdem entschuldigte sich der 28-Jährige noch mehrmals bei der Ehefrau und dem Sohn des Unfallopfers. Zuvor hatte er sich bereits schriftlich entschuldigt und ein Schmerzensgeld von 2000 Euro übergeben. Aufgeflogen war der 28-Jährige, weil er zur Unfallzeit an der Tankstelle aufgetaucht und dies per Videoaufzeichnung festgehalten worden war. Außerdem war er am nächsten Tag an der Unfallstelle beobachtet worden. Das Unfallopfer, so die Gerichtsmedizinerin, sei in Folge der schweren Verletzungen sofort tot gewesen. Der Angeklagte habe bemerken müssen, dass es kein „Hase“ gewesen sei, den er überfahren habe: Rund 100 Dezibel („Fast wie bei einem Presslufthammer“) seien beim Aufprall schlagartig entstanden. Beim Überrollen des Opfers sei außerdem das Fahrzeug „hochgestiegen“. Zudem sei das Abblendlicht falsch eingestellt gewesen und der 28-Jährige viel zu schnell unterwegs.

Die Schwurgerichtskammer sah die fahrlässige Tötung, die Flucht und den versuchten Totschlag im „minder schweren Fall“ realisiert. Als Bewährungsauflage verhängte die Kammer 120 Stunden soziale Dienste. Außerdem eine Führerscheinsperre von noch sechs Monaten.

Hätte der Angeklagte keine Fahrerflucht begangen, wäre er mit einem Strafbefehl und ohne Führerscheinenzug davon gekommen, stellte die Vorsitzende Richterin klar. Obwohl es aber gekracht und gerumpelt habe, sei er ungerührt weitergefahren. Da allerdings dem Opfer nicht mehr geholfen hätte werden können, sei von einem versuchten Totschlag „im minder schweren Fall“ auszugehen.



Auch interessant

- Anzeige -	- Anzeige -	- Anzeige -	- Anzeige -
			
Was kostet eine Solaranlage 2018? SOLARANLAGE	Liebe kennt kein Alter: Treffen Sie Singles 50 plus Zweisam	Kennst Du schon die Maite Kelly Kollektion? bonprix	Anti-Nagelpilz Lacke im Vergleich: Wirken alle gleich gut? Lifeline Das Gesundheitsportal
			
Polizeipraktikant erkennt Täter wieder - Festnahme nach	Unfall-Tragödien erschüttern die Region: Zwei junge	Aufregung um Stahlbügel als Radständer	Erst Schnee, dann Eisregen: Chaos im Berufsverkehr empfohlen von

[Zur Startseite](#)